

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG

des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über das
Kalenderjahr 2021 (Jänner bis April 2021)

Wien, im Mai 2021

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: April 2021

1. UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz

Titel	Covid-19 Gesetz Armut (DB 21.01.04.00)
Im BFG 2021 veranschlagte Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	20.000.000,00 € Aufhebung der Mittelverwendungsbindung in der Höhe von 20.000.000,00 € vom BMF gemäß § 37 BHG vorgenommen.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Die bereitgestellten Mittel werden im Jahr 2021 für folgende Unterstützungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuwendungen an Kinder in Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalten in Höhe von 100 Euro pro Kind (=Weiterführung der im Jahr 2020 aus Mitteln des Familienhärteausgleichs finanzierten Maßnahme); ▪ Energiekostenzuschüsse in Höhe von bis zu 100 Euro pro Haushalt bei vorliegendem SH- bzw. MS-Bezug. <p>Beide Leistungen gebühren zusätzlich zu regulären SH- bzw. MS-Leistungen und gelangen über die Länder automatisch zur Auszahlung; die Abwicklung erfolgt auf Basis von Richtlinien des BMSGPK, die im Einvernehmen mit dem BMF erstellt wurden (und am 20.01.2021 in Kraft getreten sind).</p> <p>Gesetzliche Grundlage: Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen (COVID-19-Gesetz-Armut), BGBl. I Nr. 135/2020</p>
Materielle Auswirkungen	Die finanziellen Zuwendungen an SH- bzw. BMS-Haushalte für Kinder und zur Abdeckung von Energiekosten tragen zu einer Verbesserung der Einkommenssituation vulnerabler Personengruppen bei. Diese geraten durch die anhaltende COVID-19-Krisensituation zunehmend in die Situation, Kosten für die Lebenshaltung bzw. für Energie nicht mehr tragen zu können.

	<p>Mit den o.g. Maßnahmen soll ein Beitrag zur Abfederung der sozialen Folgen der Krise geleistet werden, deren Ausmaß bislang noch nicht abschätzbar ist. Bis zu 80.000 Kinder und mehr als 100.000 Haushalte sollen erreicht werden.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Im Jänner 2021 wurden EUR 20.000.000,00 für das Covid-19-Gesetz Armut an die Bundesländer zur Auszahlung an die begünstigten Familien überwiesen.</p> <p>In Folge wurden keine weiteren Zahlungen in diesem Zusammenhang getätigt.</p>

1. UG 24 – Gesundheit

Titel	Kosten Epidemiegesetz (DB 24.01.01.00)										
Im BFG 2021 veranschlagte Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	194.289.825,43 € ausbezahlt Aufhebung der Mittelverwendungsbindung in der Höhe von 357.147.775,33 € vom BMF gemäß § 37 BHG vorgenommen.										
Beschreibung der Maßnahmen	Gemäß §36 Abs. 1 Epidemiegesetz 1950 sind bestimmte klar definierte Kosten aus dem Bundesschatz zu bestreiten. Kostenersatz gemäß §36 Abs. 1 Epidemiegesetz 1950, im Zusammenhang mit COVID-19, wurden im Jahr 2021 allen Bundesländern sowie der AGES gewährt. Die Vollziehung des Epidemiegesetzes erfolgt in den Bundesländern in mittelbarer Bundesverwaltung nach Art. 102 B-VG. Gesetzliche Grundlage: Epidemiegesetz 1950										
Materielle Auswirkungen	Kostenersatz gemäß §36 Abs. 1 Epidemiegesetz sind im Jahr 2021 gemäß folgender littera aus dem Bundesschatz bestritten worden: <ul style="list-style-type: none"> a) die Kosten von Screeningprogrammen nach § 5a; b) die Kosten der in staatlichen Untersuchungsanstalten nach § 5 vorgenommenen Untersuchungen; d) die Kosten der Überwachung und Absonderung ansteckungsverdächtiger Personen (§ 17); f) die Kosten der Vorkehrungen zur Einschränkung des Verkehrs mit Bewohnern verseuchter Ortschaften und Niederlassungen (§ 24); g) die Gebühren der Epidemieärzte (§ 27); i) die Vergütungen für den Verdienstentgang (§ 32) n) die Kosten für die Beauftragungen nach § 5 Abs. 4 und § 27a. Anmerkung: bei jenen Ziffern die hier nicht erwähnt wurden, erfolgte im Jahr 2021 keine Kostentragung.										
Finanzielle Auswirkungen	Folgende Zahlungen wurden bis zum Monatsende des Berichtszeitraumes aufgrund des §36 Abs. 1 Epidemiegesetz 1950 getätigt: <table border="1" data-bbox="616 1787 1372 2000"> <thead> <tr> <th></th> <th>Vormonate</th> <th>April 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>§36(1) a Screeningprogramme</td> <td>13.608.797,66</td> <td>23.559.385,45</td> </tr> <tr> <td>§36(1) b Untersuchungen</td> <td>82.140.700,74</td> <td>23.834.520,99</td> </tr> </tbody> </table>			Vormonate	April 2021	§36(1) a Screeningprogramme	13.608.797,66	23.559.385,45	§36(1) b Untersuchungen	82.140.700,74	23.834.520,99
	Vormonate	April 2021									
§36(1) a Screeningprogramme	13.608.797,66	23.559.385,45									
§36(1) b Untersuchungen	82.140.700,74	23.834.520,99									

	§36(1) d Absonderung v. Personen	88.727,34	10.399,50
	§36(1) g Gebühren f. Epidemieärzte	5.732.978,91	1.829.931,52
	§ 36 (1) i Verdienstentgang	12.458.198,00	12.460.034,06
	§36(1) n Kosten gem.§5(4)/§27a	10.356.978,15	5.407.279,89
	Sonst. Aufwendungen AGES	2.093.961,19	707.932,03
	Summe	126.480.341,99	67.809.483,44
	gesamt	194.289.825,43 €	

Titel	Umsetzung der 3G- Regelung (genesen, getestet und geimpft) durch Plattform Österreich getestet, E-Impfpass und Grüner Pass (DB 24.01.01.00)															
Im BFG 2021 veranschlagte Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	3.492.987,31 € ausbezahlt															
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um allen COVID-19 Getesteten, Genesenen und Geimpften eine rasche Rückkehr in den Alltag zu ermöglichen, wird sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene ein einheitlich gestalteter Nachweis (grüner Pass) geschaffen.</p> <p>Ebenso ist der E-Impfpass wesentlich an der Funktionsweise des grünen Passes beteiligt.</p> <p>Als drittes Element in diesem Kontext ist auch der Betrieb der Testplattform Österreich getestet anzuführen um auch die Getesteten Personen zu erfassen.</p> <p>Um eine Kompatibilität zwischen allen angeführten Systemen zu gewährleisten sowie die Ausfallsicherheit und die Anfragekapazitäten zu erhöhen, sind hier Aufwendungen in den Bereichen Entwicklung und IT Infrastruktur notwendig.</p> <p>Grundlage: MRV 52/11 vom 4. Februar 2021 MRV 58/15 vom 3. Mai 2021</p>															
Materielle Auswirkungen	Implementierungskosten für die Einführung des Grünen Passes zum Nachweis der Immunität gegen SARS-CoV 2 um geimpften, genesenen oder getesteten Personen wieder ein Leben ohne Freiheitbeschränkungen zu ermöglichen															
Finanzielle Auswirkungen	<p>Folgende Zahlungen wurden bis Monatsende des Berichtszeitraumes getätigt:</p> <table border="1" data-bbox="619 1525 1369 1823"> <thead> <tr> <th></th> <th>Vormonate</th> <th>April 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Österreich getestet</td> <td>223.367,00</td> <td>1.160.020,31</td> </tr> <tr> <td>e-Impfpass</td> <td>2.109.600,00</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>2.332.967,00</td> <td>1.160.020,31</td> </tr> <tr> <td>gesamt</td> <td colspan="2">3.492.987,31 €</td> </tr> </tbody> </table>		Vormonate	April 2021	Österreich getestet	223.367,00	1.160.020,31	e-Impfpass	2.109.600,00	-	Summe	2.332.967,00	1.160.020,31	gesamt	3.492.987,31 €	
	Vormonate	April 2021														
Österreich getestet	223.367,00	1.160.020,31														
e-Impfpass	2.109.600,00	-														
Summe	2.332.967,00	1.160.020,31														
gesamt	3.492.987,31 €															

Titel	Kosten COVID-19-Zweckzuschussgesetz (DB 24.01.01.00)
Im BFG 2021 veranschlagte Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	3.856.889,70 € ausbezahlt Aufhebung der Mittelverwendungsbindung in der Höhe von 150.000.000,00 € vom BMF gemäß § 37 BHG vorgenommen
Beschreibung der Maßnahmen	Für bestimmte den Ländern entstandene und klar definierte zusätzlich aufgrund der COVID-19-Krise entstandene Aufwendungen leistet der Bund einen Zweckzuschuss. Gesetzliche Grundlage: Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder aufgrund der COVID-19-Krise (COVID-19-Zweckzuschussgesetz)
Materielle Auswirkungen	Zweckzuschüsse nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz werden auf Antrag der Länder für nachfolgend genannte Kategorien gewährt: <ul style="list-style-type: none"> ◦ §1 Abs. 1 Z. 1 – Schutzausrüstung im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 ◦ §1 Abs. 1 Z. 2 – Personalkosten für die telefonische Gesundheitsberatung unter der Rufnummer 1450 sowie für telefonische Gesundheitsberatungen mit gleicher Ausrichtung wie die Rufnummer 1450 im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 ◦ §1 Abs. 1 Z. 3 – Barackenspitäler im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 ◦ §1 Abs. 1 Z. 5 – Alle im direkten Zusammenhang mit nach Z 2 entstandenen Kosten, wie Infrastrukturkosten sowie Recruiting- und Schulungskosten, im Zeitraum von März 2020 bis Juni 2021 und ◦ §1 Abs. 1 Z. 6 – Administrativer Aufwand im Zusammenhang mit nach § 5 des Epidemiegesetzes 1950 angeordneten Testungen im Zeitraum von März 2020 bis Juni 2021 ◦ §1a – Bevölkerungsweite Testungen <ul style="list-style-type: none"> ◦ davon zusätzliche Überstunden von Gemeinde und Landesbediensteten - §1a Z 2 ◦ davon Aufwandsentschädigungen, die von den Ländern und Gemeinden an nicht hauptberuflich tätige unterstützende Personen gewährt werden - §1a Z 5 ◦ §1b – Bevölkerungsweite Impfaktionen <ul style="list-style-type: none"> ◦ davon zusätzliche Überstunden von Gemeinde und Landesbediensteten - §1b Z 3

Finanzielle Auswirkungen	Folgende Zahlungen wurden bis zum Monatsende des Berichtszeitraumes gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz getätigt: Der Bedarf wurde teilweise durch verfügbare Mittel aufgrund der Bindungsaufhebung für die Zahlungen im Zusammenhang des Epidemiegesetzes bedeckt.		
		Vormonate	April 2021
	§1 Abs. 1 Z. 1 – Schutzausrüstung	1.705.374,04	-
	§1 Abs. 1 Z. 2 – Personalkosten 1450 und Ähnliche	-	-
	§1 Abs. 1 Z. 3 – Barackenspitäler	234.433,80	-
	§1 Abs. 1 Z. 5 – Im direkten Zusammenhang mit nach Z 2 entstandene Kosten	-	-
	§1 Abs. 1 Z. 6 – Administrativer Aufwand im Zusammenhang mit § 5 EpiG Testungen	1.516.124,46	400.957,40
	§1a – Bevölkerungsweite Testungen	-	-
	§1b – Bevölkerungsweite Impfaktionen	-	-
	Summe	3.455.932,30	400.957,40
gesamt	3.856.889,70 €		

Titel	Ankauf Selbsttests zur Abgabe in Apotheke (DB 24.01.01.00)										
Im BFG 2021 veranschlagte Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	68.801.021,31 € ausbezahlt										
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Öffentliche Apotheken sind berechtigt für die Dauer der COVID-19-Pandemie SARS-CoV-2-Antigentests abzugeben. Die Beschaffung der Antigentests erfolgt über den Bund (BMSGPK) und werden den Apotheken zur Verfügung gestellt.</p> <p>Gesetzliche Grundlage: § 742b ASVG, BGBl. I Nr. 34/2021</p>										
Materielle Auswirkungen	<p>Gemäß Zirkulationsbeschluss MR 47. vom 5.2.2021 werden zur weiteren Eindämmung der Pandemie, kostenlose COVID-19-Selbsttests für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Bezugsberechtigt sind jene Personen die vor dem 1. Jänner 2006 geboren wurden. Die Abgabe erfolgt durch die Apotheken. Die Belieferung der Apotheken erfolgt durch den pharmazeutischen Großhandel.</p> <p>In einer ersten Tranche wurden 43,5 Mio. Stück Antigentests bestellt. Ende April wurden weitere 17,5 Mio. und am 7.5. weitere 20 Mio. Stück Antigentests bestellt.</p> <p>Mit Stand 19.5.2021 wurden insgesamt 81 Mio. Antigentests vom pharmazeutischen Großhandel an die verteilenden Apotheken ausgeliefert.</p>										
Finanzielle Auswirkungen	<p>Folgende Zahlungen wurden bis zum Monatsende des Berichtszeitraumes getätigt:</p> <table border="1" data-bbox="619 1451 1374 1630"> <thead> <tr> <th></th> <th>Vormonate</th> <th>April 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe</td> <td>7.876.852,09</td> <td>60.924.169,22</td> </tr> <tr> <td>gesamt</td> <td colspan="2">68.801.021,31 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Bedarf wurde im beschlossenen BFG 2021 nicht budgetiert und durch interne Umschichtungen (verfügbare Mittel aufgrund der Bindungsaufhebung für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz) bedeckt.</p>			Vormonate	April 2021	Summe	7.876.852,09	60.924.169,22	gesamt	68.801.021,31 €	
	Vormonate	April 2021									
Summe	7.876.852,09	60.924.169,22									
gesamt	68.801.021,31 €										

Titel	Beschaffung von Coronaimpfstoffen (DB 24.03.01.00)										
Im BFG 2021 veranschlagte Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	58.855.334,97 € ausbezahlt Aufhebung der Mittelverwendungsbindung in der Höhe von 120.000.000,00 € vom BMF gemäß § 37 BHG vorgenommen.										
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Österreich beteiligt sich am „Joint EU Approach to COVID-19 vaccines procurement“ um COVID-19-Impfstoffe von verschiedenen Herstellern zu beschaffen.</p> <p>Grundlage: MRV 27/44 vom 29. Juli 2020 MRV 30/17 vom 15. September 2020</p> <p>Gesetzliche Grundlage: Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, BGBl. I Nr. 135/2020</p>										
Materielle Auswirkungen	<p>Mit Stand 28. Februar besteht das COVID-19-Impfstoffportfolio aus Impfstoffen von acht verschiedenen Herstellern, wobei die Verträge sich in Stadien von bereits laufenden Auslieferungen bis zu noch in Verhandlung befindlichen Vorkaufverträgen befindet.</p> <p>Wenn alle Optionen und noch nicht in Verhandlung befindliche Vorkaufverträge ausgeschöpft werden, werden 30.690.767 Dosen COVID-19-Impfstoffe an Österreich geliefert.</p> <p>Für die Jahre 2022 und 2023 ist seitens der Europäischen Kommission ein zusätzliches Impfstoffportfolio für Auffrischungsimpfungen geplant. Österreichs Anteil würde bei Vollausschöpfung 42 Mio. Dosen betragen.</p>										
Finanzielle Auswirkungen	<p>Folgende Zahlungen wurden bis zum Monatsende des Berichtszeitraumes für die Beschaffung von Coronaimpfstoffen getätigt:</p> <table border="1" data-bbox="560 1727 1316 1904"> <thead> <tr> <th data-bbox="560 1727 869 1787"></th> <th data-bbox="869 1727 1077 1787">Vormonate</th> <th data-bbox="1077 1727 1316 1787">April 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="560 1787 869 1848">Summe</td> <td data-bbox="869 1787 1077 1848">22.993.609,50</td> <td data-bbox="1077 1787 1316 1848">35.861.725,41</td> </tr> <tr> <td data-bbox="560 1848 869 1910">gesamt</td> <td colspan="2" data-bbox="869 1848 1316 1910">58.855.334,97 €</td> </tr> </tbody> </table>			Vormonate	April 2021	Summe	22.993.609,50	35.861.725,41	gesamt	58.855.334,97 €	
	Vormonate	April 2021									
Summe	22.993.609,50	35.861.725,41									
gesamt	58.855.334,97 €										

Titel	Impfstofflogistik (DB 24.03.01.00)
Im BFG 2021 veranschlagte Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	1.121.438,00 € ausbezahlt
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Übernahme, Lagerung und Verteilung von COVID-19 Impfstoffen. Die erste Beauftragung erfolgte an den österreichischen Pharmagroßhandel.</p> <p>Gesetzliche Grundlage: Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, BGBl. I Nr. 135/2020</p>
Materielle Auswirkungen	Eine erste Beauftragung über die Impfstofflogistik von 6,1 Mio. Dosen wurde über 8,5 Mio € erteilt. Eine Folgebeauftragung über 23,75 Mio. € im Wege der BBG ist geplant.
Finanzielle Auswirkungen	<p>Im April 2021 wurden 1.121.438,00 € für die Distribution der Coronaimpfstoffe ausbezahlt.</p> <p>Der Bedarf wurde durch verfügbare Mittel aufgrund der Bindungsaufhebung für Zahlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Coronaimpfstoffen bedeckt.</p>

Titel	Impfzubehör (DB 24.03.01.00)															
Im BFG 2021 veranschlagte Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	892.481,68 € ausbezahlt															
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um die beschafften COVID-19-Impfstoffe verimpfen zu können werden Spritzen und Nadeln beschafft. Zur Rekonstituierung von Impfstoffen wird Kochsalzlösung (NaCl) beschafft.</p> <p>Gesetzliche Grundlage: Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, BGBl. I Nr. 135/2020</p>															
Materielle Auswirkungen	<p>Mit Stand 31. April 2021 wurde folgendes Impfzubehör bestellt:</p> <table border="1" data-bbox="560 913 1211 1229"> <tr> <td>1ml Spritzen mit Spardorn</td> <td>23.964.000 Stk</td> </tr> <tr> <td>1ml Spritzen ohne Spardorn</td> <td>4.704.000 Stk</td> </tr> <tr> <td>2ml Spritzen</td> <td>2.584.000 Stk</td> </tr> <tr> <td>3ml Spritzen</td> <td>668.400 Stk</td> </tr> <tr> <td>23-25G Kanülen</td> <td>30.044.000 Stk</td> </tr> <tr> <td>21 G Kanülen</td> <td>8.064.000 Stk</td> </tr> <tr> <td>NaCl 10ml Ampullen</td> <td>1.700.000 Stk</td> </tr> </table>		1ml Spritzen mit Spardorn	23.964.000 Stk	1ml Spritzen ohne Spardorn	4.704.000 Stk	2ml Spritzen	2.584.000 Stk	3ml Spritzen	668.400 Stk	23-25G Kanülen	30.044.000 Stk	21 G Kanülen	8.064.000 Stk	NaCl 10ml Ampullen	1.700.000 Stk
1ml Spritzen mit Spardorn	23.964.000 Stk															
1ml Spritzen ohne Spardorn	4.704.000 Stk															
2ml Spritzen	2.584.000 Stk															
3ml Spritzen	668.400 Stk															
23-25G Kanülen	30.044.000 Stk															
21 G Kanülen	8.064.000 Stk															
NaCl 10ml Ampullen	1.700.000 Stk															
Finanzielle Auswirkungen	<p>Folgende Zahlungen wurden bis zum Monatsende des Berichtszeitraumes für die Beschaffung von Coronaimpfstoffen getätigt:</p> <table border="1" data-bbox="560 1413 1318 1592"> <thead> <tr> <th></th> <th>Vormonate</th> <th>April 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe</td> <td>827.276,53</td> <td>65.205,15</td> </tr> <tr> <td>gesamt</td> <td colspan="2">892.481,68 €</td> </tr> </tbody> </table>			Vormonate	April 2021	Summe	827.276,53	65.205,15	gesamt	892.481,68 €						
	Vormonate	April 2021														
Summe	827.276,53	65.205,15														
gesamt	892.481,68 €															

Titel	Beschaffung und Versand FFP2 Masken (DB 24.03.01.00)
Im BFG 2021 veranschlagte Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	22.617.157,90 € ausbezahlt Aufhebung der Mittelverwendungsbindung in der Höhe von 25.812.000,00 € vom BMF gemäß § 37 BHG vorgenommen.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Gemäß Ministerratsvortrag 39/12 vom 24.11.2020 beschloss die Bundesregierung Personen der Altersgruppe 65+, kostenlos FFP2 Masken per Post zu senden.</p> <p>Ab dem 17.12.2020 wurde das Tragen von FFP2 Masken in Alten und Pflegeheimen seitens des Bundes angeordnet. Den Ländern wurden daraufhin zur Verteilung an die Alten- und Pflegeheime FFP2 Masken zur Verfügung gestellt.</p> <p>Weiters wurden FFP2 Masken zur entgeltfreien Verteilung in Sozialmärkten an Bedürftige beschafft.</p> <p>Außerdem wurden in einem Sonderkontingent FFP2 Masken zur Verteilung an Sozialeinrichtungen und Teststraßen durch die Bundesländer beschafft.</p> <p>Grundlage: Ministerratsvortrag 39/12 vom 24. November 2020</p> <p>Gesetzliche Grundlage: Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, BGBl. I Nr. 135/2020</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Gemäß Ministerratsbeschluss wurden 10 Stück FFP2 Masken pro Person in der Altersklasse 65+ beschafft und die Versendung durch die österreichische Post AG beauftragt.</p> <p>Für Alten und Pflegeheime wurden 10 Mio. Stück FFP2 Masken beschafft und den Ländern zur Verteilung an die Alten und Pflegeheime zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für 66 Sozialmärkte wurden 132.000 Stück, pro Markt 2.000 Stück FFP2 Masken bestellt und direkt an die Sozialmärkte geliefert.</p> <p>Für das Sonderkontingent zur Verteilung durch die Bundesländer wurden 15 Mio. Stück FFP2 Masken bestellt.</p>

Finanzielle Auswirkungen	Der Bedarf wurde im beschlossenen BFG 2021 nicht budgetiert und durch interne Umschichtungen (verfügbare Mittel aus der Impfstoffbeschaffung) bedeckt.		
	Folgende Zahlungen wurden bis zum Monatsende des Berichtszeitraumes für die Beschaffung und den Postversand der FFP2-Masken getätigt:		
		Vormonate	April 2021
	FFP2-Masken für Personen über 65	6.487.764,00	-
	FFP2-Masken für Sozialmärkte	69.960,00	-
	FFP2-Masken für Alten- und Pflegeheime	4.558.800,00	-
	FFP2-Masken Sonderkontingent für Bundesländer	-	4.000.000,00
	Versand FFP2 Masken	7.464.848,40	35.785,50
	Summe	18.581.372,40	4.035.785,50
gesamt	22.617.157,90 €		

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

Telefon: +43 1 711 00 – 0

Fax: +43 1 7158258

E-Mail: post@sozialministerium.at

www.sozialministerium.at

